

## Anlage 4

### Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 06.12.2018:

#### Beschluss zum Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für signaltechnische und notwendige straßenbauliche Optimierungsmaßnahmen im Knotenpunkt Donatusstraße/Im Gewerbepark Pesch in Form einer Vollsignalisierung vorzunehmen.“

**Abstimmungsergebnis** zum Beschluss über den Beschlussvorschlag: Einstimmig **abgelehnt**

#### Zusatzbeschluss:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit folgenden drei Machbarkeitsstudien:

- Eine nicht zentral gesteuerte sondern eine autarke selbstentscheidende Lichtsignalanlage (Hochschule Dresden) als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einer Hochschule am Knotenpunkt Donatusstraße/Im Gewerbepark Pesch
- Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und dafür die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße „Im Gewerbegebiet Pesch“ mit einem Kreisverkehr am Knotenpunkt Donatusstraße/Waffenschmidtstraße
- Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und dafür die Schaffung von Zebrastreifen anstelle der jetzigen Überquerungshilfen

**Abstimmungsergebnis** zum Zusatzbeschluss: Einstimmig beschlossen.“

„Nach kontroverser Diskussion über die eingebrachten Vorschläge wird ein entsprechender Beschluss über die Prüfung der einzelnen Vorschläge gefasst, zudem bittet die Bezirksvertretung um Mitteilung was im Rahmen der Eröffnung der Obi-Filiale verkehrstechnisch vereinbart wurde.“

### Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.12.2018:

„Die Beschlussfassung wird vertagt; die Verwaltung wird gebeten, zunächst eine Einschätzung zum Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.12.2018 zu geben.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

- 1) **„Eine nicht zentral gesteuerte sondern eine autarke selbstentscheidende Lichtsignalanlage (Hochschule Dresden) als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einer Hochschule am Knotenpunkt Donatusstraße/Im Gewerbepark Pesch“**

Selbst nach einer Kontaktaufnahme mit der Technischen Universität Dresden konnte nicht nachvollzogen werden, was konkret mit einer „nicht zentral gesteuerten, sondern autark selbst entscheidenden, Lichtsignalanlage“ gemeint ist.

Jede Ampelanlage verfügt über eine eigene, autarke Signalsteuerung. Sie schaltet verkehrsabhängig, also den tatsächlichen Verkehr berücksichtigend oder mit zyklischen, festen Abläufen. Bei der Planung müssen auch die Belange der Umgebung berücksichtigt werden. Würde man dies nicht tun, würde dies zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen. Hier in diesem konkreten Fall würde die Schaltung sinnvollerweise verkehrsabhängig erfolgen und eine Koordinierung mit der 125 m entfernten Ampelanlage Donatusstraße/Am Pescher Holz berücksichtigen.

Die aktuelle Vorgehensweise, alle neuen Ampelanlagen an den neuen Verkehrsrechner anzuschließen ist wichtig, um ihre Funktionalität und die Koordinierung zu überwachen. Auch darauf würde bei der Einrichtung dieser Ampelanlage in keinem Fall verzichtet.

## **2) „Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und dafür die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße „Im Gewerbegebiet Pesch“ mit einem Kreisverkehr am Knotenpunkt Donatusstraße/Waffenschmidtstraße“**

Die seitens der Verwaltung vorgelegte signaltechnische Lösung erfolgt aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 19.09.2015.

Würde die Straße „Im Gewerbegebiet Pesch“ als Einbahnstraße eingerichtet werden, müssten die beiden nördlich gelegenen Kreuzungen Im Gewerbegebiet Pesch/Donatusstraße durch die Verkehrsverlagerung die Mehrverkehre aufnehmen.

Die Einbahnstraße würde insgesamt eine erschwerte Erreichbarkeit mit Umwegen bewirken.

Zudem ist aufgrund des Straßenquerschnitts, der heute für den Zweirichtungsverkehr ausgelegt ist, bei einem Einrichtungsverkehr von einer erhöhten gefahrenen Geschwindigkeit auszugehen. Dies ist vor allem im Sinne der Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden im Gewerbegebiet zu vermeiden.

Bei einer Einbahnstraße müsste die nordöstliche Sackgasse der Straße „Im Gewerbegebiet Pesch“ für den Zweirichtungsverkehr nach wie vor geöffnet bleiben, um die Erreichbarkeit und Erschließung der bestehenden Unternehmen zu gewährleisten.

Die Prüfung eines möglichen Kreisverkehrs an der Donatusstraße/Waffenschmidtstraße ist kurzfristig nicht möglich, zumal hierfür zunächst neue Verkehrszählungen in Auftrag gegeben werden und im Anschluss eine Prüfung der Leistungsfähigkeit erfolgen müsste. Bestehende Verkehrszählungen liegen nur aus dem Jahre 2008 vor und sind aufgrund der mangelnden Aktualität nicht anzusetzen.

## **3) „Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und dafür die Schaffung von Zebrastreifen anstelle der jetzigen Überquerungshilfen“**

Die Einsatzbereiche und Gestaltung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) sind in den Vorschriften in der Straßenverkehrs-Ordnung und in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) geregelt.

Bei der Einrichtung von Zebrastreifen werden mehrere Kriterien bei der Prüfung herangezogen. Dabei hat die Kraftfahrzeugstärke eine wesentliche Bedeutung. In den Straßen mit zwei Fahrstreifen, beim Querungsbedarf von etwa 100 zu Fuß Gehenden/Spitzenstunde (Sph) und der zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h ist der Einsatz von FGÜ nur bei einer maximalen Verkehrsbelastung von bis zu 750 Kfz/Sph möglich. Bei höheren Kfz-Belastungen und maximalen zulässigen Fahrgeschwindigkeiten von 50 km/h ist der Einsatz

von FGÜ grundsätzlich unabhängig von den Fußgängerzahlen nicht möglich. Da auf der Donatusstraße die Verkehrsmenge entsprechend der Zählung aus Mai 2016 bei 1.034 Kfz/Sph pro Fahrtrichtung liegt, ist die Anlage eines Fußgängerüberweges ausgeschlossen.

Sollte dem Beschlussvorschlag im Sinne einer Vollsignalisierung nachgegangen werden, werden die Belange der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden in der Planung berücksichtigt und somit deren Verkehrssicherheit erhöht.

#### **4) Verkehrstechnische Vereinbarung im Rahmen der Obi-Eröffnung:**

Seitens der Verwaltung wurde die Auflage gemacht, ein Verkehrsgutachten zu beauftragen. Das Verkehrsgutachten präferiert eine signaltechnische Steuerung an den beiden Knotenpunkten Im Gewerbegebiet Pesch/Donatusstraße und Am Pescher Holz/Donatusstraße/Chorweiler Zubringer. Im Rahmen des Bauantrages wurde dem Vorhaben des Bauherrn ohne Auflagen zugestimmt.